

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich südlich der Autobahn A1,
östlich des Neuratjensdorfer Weges, Flur 16, Flurstücke 474 und 477)
der Stadt Heiligenhafen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 25. Februar 2021 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich südlich der Autobahn A1, östlich des Neuratjensdorfer Weges, Flur 16, Flurstücke 474 und 477) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

06. April 2021 bis einschließlich 06. Mai 2021

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Fachbereich Bauen, Zimmer 215 während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag – Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie wird um telefonische Terminvereinbarung (04362-906-815) zur Einsichtnahme der Planunterlagen gebeten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter www.heiligenhafen.de. Nach besonderer Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Ein Lageplan ist unten stehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen
3. Standortkonzept PV-Anlage entlang der BAB 1 – Teilbereich Oldenburg i. H. – Großenbrode (Blatt 1 bis 3)
4. Stadtweites Flächenkonzept Stadt Heiligenhafen (Blatt 1 bis 3)
5. Brutvogelkartierung, BV Solarpark, Gerrit Görrissen Dipl.-Biol., 22.07.2019
6. Biotoptypenkartierung, BV Solarpark, Gerrit Görrissen Dipl.-Biol., 22.07.2019
7. Blendgutachten, Solarpark Heiligenhafen, SolPEG Blendgutachten, SolPEG GmbH, 27.07.2020
8. Fachbeitrag Artenschutz Schafstelze, Stadt Heiligenhafen, BV Solarpark, Gerrit Görrissen Dipl.-Biol., 17.09.2020
9. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [7]

- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Natura 2000 Gebiete [9]
- Vogelfluglinie (Rastvögel) [9]
- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung [9]
- Biotoptypen [6]
- Brutvögel [5]
- Artenschutz (u. a. Schafstelze, Fledermäuse, Haselmaus) [1,8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Eingriffsbilanzierung [9]
- Erdverkabelung [9]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser) [9]
- Ausschlusskriterien PV-Freiflächenanlagen [3,4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [9]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Naturschutz (Niederung) [9]
- Landschaftsbild [1,9]
- Erholungseignung [9]
- Ausschlusskriterien PV-Freiflächenanlagen [3,4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [9]
- Archäologisches Denkmal [1]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heiligenhafen, den 17. März 2021

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Fachdienst 43 – Stadtentwicklung

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

